



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Martin Böhm, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

Transferunion stoppen – Arbeitslosenversicherungen müssen national bleiben

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Arbeitslosenversicherungen grundsätzlich nur auf Ebene des Nationalstaates oder darunter organisiert und finanziert werden dürfen. Eine anderweitige Finanzierung der Arbeitslosenversicherungen, z. B. auf EU-Ebene, ist inakzeptabel und darf im Interesse des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik Deutschland nicht ermöglicht werden. Der Staat und dessen Steuerzahler dürfen nicht zur Finanzierung ausländischer Arbeitslose herangezogen werden, dies gilt auch für Kredite und Bürgschaften.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen gegen eine Vergemeinschaftung der Arbeitslosenversicherung einzusetzen. Ferner soll sie diesbezüglich eine Bundesratsinitiative erarbeiten und anstoßen.

Begründung:

Seit der Coronavirus-Krise flammen die Debatten über eine „EU-Arbeitslosenversicherung“ erneut auf. Bereits vor der Coronavirus-Krise, im Jahr 2019, gab es kontroverse Debatten zu der Thematik. Die Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz Katarina Barley von der SPD forderte genau wie die Partei Bündnis 90/Die Grünen eine Arbeitslosenversicherung der EU. Diese Position verstößt fundamental gegen die Interessen des Freistaates und seiner Bürger.

Das EU-Programm „SURE“, das im Rahmen der Coronavirus-Krise eingerichtet wurde und angeblich nur „befristet“ laufen soll, kann Kredite von über 100 Mrd. Euro den EU-Ländern zur Verfügung stellen, die „besonders stark“ von der Coronavirus-Krise betroffen sind. Die EU-Mitgliedstaaten garantieren für diese Kredite, insbesondere Deutschland. Im Speziellen sollen über das Programm Arbeitslosigkeitsrisiken, die im Rahmen der Coronavirus-Krise angestiegen sind, gemindert werden. Ein Instrument zur Senkung dieser Risiken ist das Kurzarbeitergeld.

Das Kurzarbeitergeld hat den Zweck, den Abbau von Arbeitsplätzen zu verhindern, indem Unternehmen in außergewöhnlichen wirtschaftlichen Situationen temporär begrenzt bei den Personalkosten entlastet werden können, ohne Arbeitnehmer kündigen zu müssen. Wenn Arbeitnehmer gekündigt werden, fallen sie in der Regel in eine Arbeitslosenversicherung. Das EU-Programm „SURE“ ist demnach sehr nahe im Bereich der EU-Arbeitslosenversicherung angesiedelt.

Ebenso stößt der Europäische Globalisierungsfonds in die gleiche Richtung. Hier werden Maßnahmen bezahlt, die in Deutschland unter die Schirmherrschaft der Agentur für Arbeit und somit in den Arbeitsvermittlungsprozess fallen. Der Schritt zu einer regulären Arbeitslosenversicherung ist somit schon zum jetzigen Zeitpunkt nur noch gering und die Hemmschwelle sinkt immer weiter.